



Gemeinde Lambrechten

4772 Lambrechten 70

Pol. Bezirk Ried i.L.

Tel.: 07765/215

Email: gemeinde@lambrechten.ooe.gv.at

www.lambrechten.at

Lambrechten, 29.11.2024

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Lambrechten beschloss in seiner Sitzung vom 28.11.2024 folgende Änderung der Kanalgebührenordnung:

I. § 2 Abs. 1 hat zu lauten:

Die Kanalanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2

ab 1.1.2025 Euro 27,80, mindestens aber Euro 4.725,00

§ 4 Abs. 2 hat zu lauten:

Für die Abgeltung der vom tatsächlichen Abwasseranfall unabhängigen Kosten ist eine jährliche Grundgebühr je angeschlossenem Gebäude mit bis zu 2 Wohnungen/Nutzungseinheiten von Euro 50,00 bzw. bei Wohngebäuden mit 3 Wohnungen/Nutzungseinheiten und mehr, für die 3. und jede weitere Wohnung/Nutzungseinheit je Euro 50,00 zu entrichten. Befinden sich mehrere Wohngebäude auf einem Grundstück, so ist die Grundgebühr je Wohngebäude zu entrichten.

§ 4 Abs. 3 hat zu lauten:

Die verbrauchsabhängige Gebühr beträgt je m³ Wasserverbrauch

ab 1.1.2025: € 5,41

§ 4 Abs. 3 d) hat zu lauten:

Die Kanalbenutzungsgebühr für Grundstücke, die an die Wasserversorgungsanlage der Wassergenossenschaft Lambrechten nicht oder zum Teil nicht angeschlossen sind, und diejenigen, die keinen Wasserzähler bei der eigenen Wasserversorgung (Brunnen) haben, wird eine Personen Pauschale festgesetzt. Diese Pauschale wird wie folgt bemessen:

- Pro Bewohner eines angeschlossenen Gebäudes wird
- eine Wassernutzmenge von 3,40 m³ monatlich angenommen und festgesetzt.

Aus der Anzahl der Personen, der Gesamtwassermenge und der festgesetzten m³ Gebühr gem. Abs. 1 ist die Personenpauschale zu berechnen.

II. § 5 hat zu lauten:

Die in dieser Verordnung angeführten Gebühren erhöhen sich um die gesetzliche Umsatzsteuer.

III. Die Rechtswirksamkeit der Änderung der Kanalgebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag, frühestens aber mit 01.01.2025.

Kundgemacht am: 29.11.2024 NA
Abgenommen am: 17.12.2024

Der Bürgermeister:

Ing. Hofinger Manfred
